

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Michael Foerster
	Telefon (0202)	563 6696
	Fax (0202)	563 8419
	E-Mail	michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.06.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1587/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.08.2015	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
27.08.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
02.09.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.09.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Vorbereitung des letzten Bauabschnitts mit ca. 17 Einfamilienhäusern in der Nordspitze des Bergischen Plateaus. Gleichzeitig werden im gesamten Geltungsbereich Festsetzungen an den realisierten Ausbau angepasst.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes 1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes dient der Vorbereitung des letzten Bauabschnitts mit ca. 17 Einfamilienhäusern in der Nordspitze des Bergischen Plateaus. Gleichzeitig werden im gesamten Plangebiet die Festsetzungen zu den öffentlichen Verkehrsflächen sowie zu den Baugebieten und Grünflächen dem realisierten Ausbau angepasst

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hatte am 30.04.2015 den Offenlegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen - beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Planentwürfe einschließlich der Planbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 18.05. – 22.06.2015. Gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Von den beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden keine Einwände gegen die Planung vorgetragen. Eine planerische Abwägung von Stellungnahmen ist daher nicht erforderlich. Lediglich die WSW Energie & Wasser AG gab einen Hinweis zu Mindestabständen zwischen Baumpflanzungen und Leitungstrassen an, der aber ohnehin bei den Abstimmungen zum Erschließungsvertrag berücksichtigt wurde. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Somit kann für die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Auf eine minimale redaktionelle Änderung ist noch hinzuweisen. In der Planbegründung zur Offenlegung ist in den textlichen Festsetzungen zu den Heckenpflanzungen (Ifd. Nr. 15.10) der Kirschlorbeer enthalten, der aber auf der Planfassung nicht eingetragen ist. Dies wird nun zum Satzungsbeschluss nachgeholt.

Nun können die letzten Baumaßnahmen im nördlichen Bauabschnitt beginnen. Der endgültige Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen und der Grünflächen mit Nordbahntrasse werden sich dann unmittelbar anschließen. Ein Bauantrag für die Kindertageseinrichtung im südlichen Abschnitt an der Dr.-Kurt-Herberts-Straße wurde im Juni 2015 eingereicht. So ist mit Abschluss aller Bautätigkeiten am Bergischen Plateau im kommenden Jahr zu rechnen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Das Stadtumbauprojekt Bergisches Plateau hat wesentliche Bedeutung für das Image des Stadtquartiers Wichlinghausen und hat nicht zuletzt zu einem spürbaren Zuzug von Bewohnern, insbesondere Familien mit Kindern in den Stadtteil gesorgt.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen durch das Planverfahren keine Kosten.

Zeitplan

Satzungsbeschluss	3. Quartal 2015
Rechtskraft	3. Quartal 2015

Anlagen

- 01 – Planbegründung
- 02 – Bebauungsplan 1076 Teil 1 - Norden
- 03 – Bebauungsplan 1076 Teil 2 - Mitte
- 04 – Bebauungsplan 1076 Teil 3 - Süden